



Hannover, 25.02.2022

**Einladung  
zu einer Tagesschulung  
nach § 37.6 i.V.m. § 40.1 BetrVG sowie nach  
§ 179 Abs. 4 SGB IX für Betriebsräte, Schwerbehindertenvertretungen und Mitglieder  
von Jugend- und Auszubildendenvertretungen**

Liebe Kollegin, lieber Kollege,

hiermit laden wir zu einer Tagesschulung am Mittwoch, 4. Mai 2022 herzlich ein.

**Titel: „Einladung i-connection-Netzwerktreffen: „Working together“ – Zusammenarbeit und Transformation in Office, Engineering und IT in Zeiten von hybrider und agiler Arbeit**

**Termin und Ort: Mittwoch 4. Mai 2022, Hannover**

**Das Programm im Detail steht unter <http://www.i-connection.info> bereit und wird dort auch regelmäßig aktualisiert.**

**Themen und Referenten:**

Empowerment in agilen Arbeitsweisen:  
„New Work“ im Engineering-Bereich:

*Dr. Tobias Kämpf, ISF München  
Dr. Uwe Horn, Geschäftsführer  
und IAV Arbeitsdirektor*

Nachhaltige Transformation

*Arne Lakeit, Transformationscoach  
(<https://www.arne-lakeit.de/ueber-mich/>)*

Die Diskussion wird angereichert durch Beispiele aus der betrieblichen Praxis.

**Titel: „Einladung i-connection-Netzwerktreffen: „Working together“ – Zusammenarbeit und Transformation in Office, Engineering und IT in Zeiten von hybrider und agiler Arbeit**

**Ziel:** Es sollen folgende Mitbestimmungsrechte- und Handlungsoptionen nach dem Betriebsverfassungsgesetz vermittelt werden:

§ 80 Abs. 1 und 2 (Allgemeine Aufgaben)

§ 87 Abs. 1 Nr. 2., 3., 6. u. 13 (Soziale Angelegenheiten)

§ 90 Abs. 1 und 2 (Gestaltung Arbeitsplatz, Arbeitsablauf...)

§ 92 Abs. 2 – 3 (Personelle Angelegenheiten, Personalplanung)

§ 92a, 1 u. 2 (Beschäftigungssicherung)

**Termin:** **Mittwoch, 4. Mai 2022**  
Beginn: 09.30 Uhr  
Ende: ca. 15.30 Uhr

**Seminarort:** H4 Hotel Hannover Messe  
Würzburger Str. 21  
30880 Laatzen

**Seminarkosten:** 90 € inkl. Mehrwertsteuer  
(anteilige Seminarkosten: Referent\*innenhonorar, Teilnehmerunterlagen, Catering, sonstiges)

**Weitere organisatorische Hinweise:**


Die Seminargebühren werden dem Arbeitgeber nach Beendigung des Seminars in Rechnung gestellt. Eine Teilnahmebestätigung wird für die Abrechnung mit dem Arbeitgeber ausgehändigt. Anfallende Reisekosten sind direkt mit dem Arbeitgeber abzurechnen.

Für dieses Seminar hast du gemäß § 37 Abs. 6 i.V.m. § 40 Abs. 1 bzw. nach § 179 Abs. 4 SGB IX das Recht, dich von der beruflichen Tätigkeit ohne Minderung des Arbeitsentgeltes befreien zu lassen. Das Seminar vermittelt Kenntnisse, die für die Arbeit des Betriebsrates bzw. der Mitglieder von Jugend- und Auszubildendenvertretungen erforderlich sind.

Voraussetzung für eine Teilnahme und den Erstattungsanspruch gegenüber dem Arbeitgeber ist ein Beschluss des Betriebsrates über deine Entsendung und der Mitteilung an den Arbeitgeber.

Wir wünschen eine gute Anreise und einen spannenden Austausch im Seminar.

Mit freundlichen Grüßen



Thorsten Gröger



Johannes Katzan